

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 21 "Soperich", Änderung Nr. 1

Der zur Zeit gültige Bebauungsplan Nr. 21 wird durch die Änderung Nr. 1 in den Grundzügen der Planung nicht berührt.

Im westlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 21 ist lediglich der bisher geplante 3,00 m breite Stichweg durch einen 4,50 m breiten Stichweg, der jedoch im Vergleich zu der Lage des bisher geplanten Stichweges in südwestlicher Richtung verlaufen soll, ersetzt worden.

Die an den 4,50 m breiten Stichweg angrenzenden Flächen werden bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung zu diesem jetzt geplanten Stichweg orientiert.

Für die Änderung Nr. 1 besteht ein öffentliches Interesse, da hierdurch die Erschließung ausreichend gesichert und die Durchführung der Baulandumlegung beschleunigt wird.